

Xenofit Kalium, Magnesium + C Johannisbeere

114 g (20 Beutel für je 150 ml)

GTIN[1]: 4260013190976 | PZN[2]: -07052431

Bezeichnung:
Nahrungsergänzungsmittel mit Kalium, Magnesium + Vitamin C

Zutaten[3, 4, 5]:
Schwarzes Johannisbeerfruchtpulver (Maltodextrin, Johannisbeersaftkonzentrat, Citronensäure) 44,9%, Magnesiumcitrat, Kaliumcitrat, Säuerungsmittel Citronensäure, Säureregulator Kaliumhydrogencarbonat, Vitamin C, Aroma (schwarze Johannisbeere), Süßungsmittel Cyclamat und Saccharin.

Aufbewahrungshinweise:
Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufbewahren und nicht über 25°C lagern.

Lebensmittelunternehmer:
Xenofit GmbH, Midgardstraße 7, D-82327 Tutzing, www.xenofit.de

Gebrauchsanleitung / Verzehrsempfehlung:
1 - 2 x täglich den Inhalt eines Beutels in einem Glas Wasser (150 ml) gut verrühren und trinken.

Warnhinweise aufgrund von Zusatzstoffen:
Mit Süßungsmitteln.

Sonstige Hinweise:
Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise. Die angegebene Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Kann bei empfindlichen Personen abführend wirken. Kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken.

MwSt.-Satz (%): 7

Zolltarifnummer: 21069092

Artikelnummer: 5040020

Nährwertdeklaration	1 Beutel		2 Beutel	
	mg	%*	mg	%*
Vitamin C	80	100	160	200
Kalium	430	21,5	860	43
Magnesium	180	48	360	96

Erläuterungen:
1: GTIN-Code: Global Trade Item Number (EAN-Code)
2: PZN: Pharmazentralnummer
3: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind hier falls vorhanden durch Fett-Druck hervorgehoben.
4: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind durch einen Schriftsatz hervorzuheben, durch den sie sich von dem Rest des Zutatenverzeichnisses eindeutig abheben, z.B. durch Schriftart, Schriftstil oder Hintergrundfarbe.
5: Falls bei bestimmten Zutaten deren Menge zu deklarieren ist, so erfolgt dies im Zutatenverzeichnis (Angabe der Menge in Klammern hinter der Zutat). Zusätzlich werden diese Zutatenhier in dieser Zelle angegeben.
6: Die Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes sind bei Xenofit-Produkten gemäß Artikel 26 LMIV nicht zutreffend bzw. nicht erforderlich.
7: k. A.: keine Angabe vorhanden
*: Prozent der Referenzmenge gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011